



---

**Regierungsrat**

Luzern, 20. Oktober 2023

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 1015**

Nummer: P 1015  
Eröffnet: 31.10.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 20.10.2023 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1072

**Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über den Berufs- und Studienwahlprozess an den Luzerner Untergymnasien**

Der Berufs- und Studienwahlprozess ist sowohl für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien als auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule bedeutend, im Sinne einer entsprechenden Interessensabklärung und Weichenstellung. Denn in der heutigen Zeit bilden wir uns stetig weiter und gehen von einem lebenslangen Lernen aus. Häufiger als früher werden Ausbildungen und Berufe gewechselt. Die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems ermöglicht solche Bildungswege.

Der Start ins Berufsleben soll jedoch gut vorbereitet sein. Ausbildungsentscheide sind bereits früh bedeutsam. So unterstützt unser Rat einen Berufs- und Studienwahlprozess, der Kinder und Jugendliche in ihrer Berufs- und Studienwahl begleitet und stärkt und ihnen so die Möglichkeit gibt, ihr Potenzial voll zu entfalten.

Der Auftrag der Gymnasien ist, dass Schülerinnen und Schüler die allgemeine Studierfähigkeit und eine vertiefte Gesellschaftsreife erlangen. Die Gymnasien des Kantons Luzern setzen seit dem Jahr 2016 einen Studienwahlfahrplan ein, welcher sich über die gesamte Gymnasialzeit erstreckt. Im Jahr 2020 wurde durch die Dienststelle Gymnasialbildung (DGym) die Arbeitsgruppe Studienwahl einberufen, bestehend aus einer Prorektorin, einem Prorektor und zwei Mitarbeitenden des Berufs- und Informationszentrums (BIZ), mit dem Auftrag, die Angebote der Studienwahlmöglichkeiten an den Kantonsschulen zu analysieren und entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten. Im März 2022 wurde eine Befragung der Maturandinnen und Maturanden zu den Studienwahlangeboten durchgeführt. Die Arbeitsgruppe Studienwahl empfiehlt in ihrem Bericht in folgenden Bereichen Massnahmen zu ergreifen: Hochschulbesuchs- und Schnuppertage, Informationsangebote an den Schulen, Rolle der Klassenlehrpersonen stärken, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den involvierten Partnern stärken (BIZ, Schulleitungen, Klassenlehrpersonen und Eltern).

Eine Arbeitsgruppe Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (AG BSL), bestehend aus zwei Mitarbeiterinnen des BIZ und zwei Prorektorinnen sowie einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der DGym wurde im November 2022 gebildet, um die Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Angebote der Studien- und Berufswahlangebote an den Kantonsschulen zu konkretisieren und aufzugleisen. Eine Gesamtschau über alle Kantonsschulen wurde nach Gesprächen mit den verantwortlichen Schulleitungsmitgliedern erstellt und führte zu einer Konkretisierung der Massnahmen zur Optimierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung an den jeweiligen Kantonsschulen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem BIZ und den Kantonsschulen wird intensiviert. So werden gemeinsam Massnahmen mit den Schulen erarbeitet, um den Prozess der Standortbestimmung und Laufbahngestaltung zu optimieren. Zu diesen Massnahmen gehören gemäss Projektauftrag speziell für das Untergymnasium (UG) definierten Ziele, wie beispielsweise das Stärken der Informationsangebote an den Schulen durch Einbezug der Klassenlehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Ziel ist es, dieses Format an allen Kantonsschulen einzuführen. Das BIZ stellt hier die entsprechenden Informationsmaterialien zur Verfügung. Eine Überarbeitung der Homepage wird erfolgen, sowie das Errichten einer entsprechenden Toolbox mit Informationsmaterial für Klassenlehrpersonen, Lernende und weitere Interessierte. Ein weiteres Ziel ist die breite Nutzung der Unterstützungsangebote und Arbeitsmaterialien durch die zuständigen Schulleitungsmitglieder und die Klassenlehrpersonen. Diese Unterstützungsangebote und Arbeitsmaterialien bestehen bereits für das Untergymnasium mit entsprechenden Anleitungen für Klassenlehrpersonen und sollen nun auch für das Obergymnasium konkretisiert werden und ab dem Schuljahr 2024/25 eingeführt werden.

Der Studienwahlfahrplan beginnt bereits in der 1. Klasse des Langzeitgymnasiums (LZG), also im UG. Im UG (1. und 2. Klasse LZG) ist der Prozess stark geprägt durch Selbstreflexion, Schnuppertage und Praktika, sich lernen zu bewerben sowie einer Standortbestimmung. Das BIZ hat auch spezifische Beratungsangebote erarbeitet, etwa das Programm Spurwechsel für Schülerinnen und Schüler, die das UG verlassen möchten oder verlassen müssen. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass es an den Gymnasien des Kantons Luzern eine konstant tiefe Abbruchquote gibt. Nur 4.4% der Lernenden brachen 2022 ihr Ausbildung an einem Luzerner Gymnasium ab.

Mit der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) wird der Studien- und Berufswahl am Gymnasium schweizweit mehr Bedeutung beigemessen: Der Entwurf der revidierten Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen sieht in Art. 31 ausdrücklich vor, dass den Schülerinnen und Schülern ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen zur Verfügung stehen soll. Diesem Auftrag kommt der Kanton Luzern bereits jetzt nach, und das Angebot wird mit den oben beschriebenen Massnahmen weiter ausgebaut werden.

Unser Rat hält fest, dass eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung über die gesamte Gymnasialzeit hinweg von grosser Wichtigkeit ist und weiter gestärkt werden soll. Die laufenden Arbeiten im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sollen an den Schulen und beim Beratungszentrum für die Schülerinnen und Schüler am Untergymnasium und darüber hinaus intensiviert und optimiert werden. Die anstehenden Kosten sind im aktuellen Budget verordnet, es fallen keine zusätzlichen Mehrkosten an.

Neben der Beratung an den Gymnasien ist darauf hinzuweisen, dass der Berufswahlprozess der Sekundarschulen Berufsfelder aufzeigt, die über ein Studium erreichbar sind. Damit wird dem Grundsatz entsprochen, dass die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sich am Potenzial der Jugendlichen orientiert und dieses im ganzen Kanton möglichst gut ausgeschöpft wird.

Wir beantragen die Ehelichkeitserklärung des Postulats.